

Susi Aeschbach

Die Lernenden dort abholen, wo sie stehen!

Was, wenn Lernende den Anforderungen der beruflichen Grundbildung mit Attest nicht gewachsen sind? Der gesamtschweizerische Verband der sozialen Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderung INSOS hat Richtlinien für die berufliche Bildung von Menschen mit einer Beeinträchtigung erarbeitet. Mit der «Praktischen Ausbildung» schafft er damit eine Grundlage für die berufliche Integration von Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Es gibt Lernende, die den Anforderungen der beruflichen Grundbildung mit Berufsattest nicht gewachsen sind. Sie brauchen eine niveaugerechte Ausbildung und einen engen Praxisbezug, damit ihre berufliche Integration gelingt. Mit der «Praktischen Ausbildung» schafft INSOS einen möglichen Einstieg für Lernende mit Beeinträchtigungen. Der Bildungsgang startet im Rahmen eines Pilotprojektes erstmals im Sommer 2007. Mittelfristiges Ziel ist die Verankerung der «Praktischen Ausbildung» auf Bundes- und Kantonsebene.

Veränderungen für Lernende

Basierend auf dem Berufsbildungsgesetz, das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, werden die bisherigen Anlehen zu zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) umgestaltet.

Haben bisher kantonale Expertinnen und Experten die individuellen Kompetenzen der Lernenden am Ende der Anlehre mit einem «Augenschein» beurteilt, gibt es neu einheitliche Prüfungen basierend auf einem Bildungsplan und Modelllehrgang mit einem

deutlich erhöhten Niveau. Dadurch wird eine qualifizierende berufliche Grundbildung geschaffen, welche die Durchlässigkeit zu drei- oder vierjährigen Ausbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis ermöglicht. Dies ist wohl eine Errungenschaft für jenen Teil von Lernenden, die den Anforderungen einer drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung (noch) nicht genügen, aber noch Entwicklungspotential haben. In den INSOS-Institutionen werden aber mehrheitlich Menschen begleitet, die den Anforderungen einer Attestausbildung nicht gewachsen sind. Ein erheblicher Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener, der bisher eine Anlehre absolvieren konnte, wird den Sprung in die Attestausbildung nicht schaffen.

Für die berufliche Bildung von Menschen, die bisher keine Anlehre absolvieren konnten, ist die IV zuständig. Sie kann eine Verfügung für berufliche Massnahmen sprechen (Art. 16 IVG Abs. 2 Bst. a). In diesem Fall wird ein individuelles Ausbildungsprogramm für die Lernenden erstellt, das in Zusammenarbeit mit Berufsbildnerinnen, Berufsbildnern und der IV-Berufsberatung entsteht. Die Erfahrungen zeigen, dass die Praxis der IV-Stellen grosse kantonale Unterschiede aufweist. Die Ausgestaltung der Ausbildungsprogramme und die Rahmenbedingungen dieser beruflichen Massnahmen werden ebenfalls sehr unterschiedlich gehandhabt.

Berufliche Bildung in den INSOS-Institutionen
INSOS ist der gesamtschweizerisch tätige Verband von Institutionen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Die berufliche Bildung ist eine zentrale Aufgabe

der INSOS-Mitglieder. Im Jahr 2003 boten rund 200 Institutionen berufliche Bildung an. Die Ausbildungen lassen sich in die Kategorien «berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)», «Anlehre» und «IV-Anlehre» unterscheiden. Das Spektrum der Branchen, in denen sich berufliche Bildung in den INSOS-Institutionen vollzieht, ist sehr gross (vgl. Tabelle).

Auch die Anzahl Lernender ist beachtlich: Rund 1000 Lernende schliessen jährlich eine berufliche Bildung in diesen Institutionen ab; unter ihnen knapp 200 mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis. Rund 400 Lernende absolvieren eine Anlehre und gut 400 Lernende eine so genannte IV-Anlehre.

In INSOS-Institutionen kann man auf fundierte Erfahrungen in der beruflichen Bildung von Menschen mit einer Beeinträchtigung zurückgreifen. Auf diesem Know-how baut die «Praktische Ausbildung» als niederschwelliges Bildungsangebot auf. Denn nach wie vor gibt es Menschen, die von institutionalisierten Bildungs-

sangeboten ausgeschlossen sind. In der Berufsbildungssystematik vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) gibt es für diejenigen Auszubildenden, die den Anforderungen einer Attestausbildung nicht genügen, kein adäquates Ausbildungsgefäss.

Wir sind aber der Meinung, dass auch diese Menschen Anrecht auf ein institutionalisiertes Bildungsangebot haben.

«Praktische Ausbildung»

Gestützt auf das neue Berufsbildungsgesetz und die Berufsbildungsverordnung hat die Fachkommission Berufliche Integration von INSOS Richtlinien für eine zweijährige berufliche Ausbildung ausgearbeitet. Diese Richtlinien wurden an einer Tagung am 5. April 2006 erstmals einem breiteren Fachpublikum, Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) und den IV-Stellen vorgestellt und im Rahmen von Workshops diskutiert.

In der Diskussion wurden die kantonalen Unterschiede in der Handhabung mit

Tab.: Übersicht berufliche Bildung (2003)

	Ausbildungsbranche	EFZ	Anlehre	"IV-Anlehre"	Total Diplome
1	Baugewerbe, Malerei		14	9	23
2	Technische Berufe	4	0	3	7
3	Papierherstellung und -verwendung, grafische Industrie	6	5	14	25
4	Textilherstellung, -veredelung, -verarbeitung, Leder	3	7	2	12
5	Gartenbau, Forst-, Landwirtschaft, Fischerei	10	59	43	112
6	Gastgewerbe, Hauswirtschaft	17	144	102	263
8	Holzverarbeitung	11	36	35	82
9	Uhrenindustrie, Bijouterie	9			9
10	Metall- und Maschinenindustrie	16	56	103	175
11	Information und Kommunikation (ICT)	11	20	37	68
12	Reinigung	1	21	12	34
13	Organisation, Verwaltung, Büro, Dienstleistungskaufleute	84	21	39	144
14	Nahrungsmittel, Getränke	2	10	9	21
15	Künstlerische und verwandte Berufe		1		1
16	Produktionsberufe (übrige)	1		1	2
18	Heilbehandlung, Sozialberufe, SRK-Berufe				0
19	Erde, Steine, Glas	2	1	1	4
21	Verkauf, Detailhandel	3	15		18
22	Uebrige			2	2
Total		180	410	412	1002

beruflichen Massnahmen klar sichtbar. Die Kantone sind sich aber grundsätzlich des problematischen Übergangs von der obligatorischen Schulzeit zur Sekundarstufe II bewusst. Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz verfolgt mit dem Projekt «Nahtstelle obligatorische Schulzeit – Sekundarstufe II» das Ziel, dass möglichst alle Jugendlichen eine Ausbildung auf Sekundarstufe II erhalten (vgl. www.nahtstelle-transition.ch).

Die Richtlinien von INSOS

Die Richtlinien für die «Praktische Ausbildung», die INSOS entwickelt hat, bieten die Basis für einen reglementierten Ausbildungsgang für Lernende, welche die berufliche Grundbildung mit Attest nicht oder noch nicht absolvieren können.

INSOS schafft für diese Lernenden einen adäquaten Ausbildungsgang, der die bisherige «IV-Anlehre» oder «interne Anlehre» ersetzt. Die Richtlinien enthalten Angaben zu den Zielen der Ausbildung, den Lernorten, den Anforderungen an die Anbieter und zum Qualifikationsverfahren.

Einige Inhalte der Richtlinien

Dauer und Beginn

Die «Praktische Ausbildung» dauert zwei Jahre. Zur «Praktischen Ausbildung» wird zugelassen, wer das 15. Altersjahr vollendet, die obligatorische Schulzeit abgeschlossen hat und (noch) nicht in Lage ist, eine zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest zu absolvieren.

Enger Praxisbezug

Die «Praktische Ausbildung» steht in engem Praxisbezug. Die Lernenden führen in ihrem Tätigkeitsgebiet unter Anleitung einfache, wiederkehrende Arbeiten aus. Unter Berücksichtigung des individuellen Arbeits-

tempo werden die Lernenden begleitet, um die einzelnen Arbeitsschritte zu trainieren.

Durchlässigkeit in der Berufssystematik

Die Durchlässigkeit zur zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) soll gewährleistet sein: Wird in einem Berufsfeld eine zweijährige berufliche Grundbildung EBA angeboten, sollen sich die Inhalte und Ziele der «Praktischen Ausbildung» daran orientieren.

Ausbildungsprogramme

Gemäss den INSOS-Richtlinien gibt es für jeden Lernenden und jede Lernende ein Ausbildungsprogramm über die zwei Jahre der beruflichen Bildung, das die wichtigsten Kompetenzen definiert und als Basis für das Qualifikationsverfahren dient.

Identischer Lern- und Arbeitsort

Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung sind die Lernorte identisch. Die Bildung in beruflicher Praxis und Theorie erfolgt in einer sozialen Bildungsinstitution.

Das INSOS-Berufsattest

Wer die «Praktische Ausbildung» basierend auf den INSOS-Richtlinien erfolgreich durchlaufen hat, erhält ein Berufsattest. Darin werden die erworbenen Kompetenzen gemäss dem individuellen Ausbildungsprogramm aufgeführt.

Hauptziel berufliche Integration

Menschen mit einer Beeinträchtigung sollen ein institutionalisiertes Bildungsangebot nutzen können und verfügen damit am Ende der Ausbildung über ein Berufsattest, das die individuellen Kompetenzen bescheinigt. Mit diesem Berufsattest wird die berufliche Integration erleichtert, da Arbeitgeber

rinnen und Arbeitgeber auf einen Blick sehen, was die Person leisten kann.

INSOS will die Grundlagen für die «Praktische Ausbildung» erstellen und eine Plattform für soziale Bildungsinstitutionen schaffen, um sie untereinander zu vernetzen und um Ausbildungsprogramme der verschiedenen Branchen als Modelle zugänglich zu machen.

Unsere Partner

Im Berufsbildungsgesetz ist verankert, dass sich Berufsbildung als Verbundpartnerschaft der Organisationen der Arbeitswelt, der Kantone und des Bundes gestalten soll. INSOS hat das Bedürfnis seiner Klientinnen und Klienten für eine berufliche Bildung wahrgenommen und erarbeitet ganz im Sinne dieses Gesetzes die Inhalte und Grundlagen.

Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Ämtern für Berufsbildung bzw. der Schweizerischen Berufsbildungämter-Konferenz (SBBK) ist elementar. Es ist uns ein Anliegen, dass die «Praktische Ausbildung» von den verschiedenen Partnerinnen und Partnern getragen und auch in den Kantonen verankert wird. Wir wünschen uns, dass die langjährigen Erfahrungen und Ressourcen der kantonalen Ämter für Berufsbildung in die praktische Ausbildung INSOS einfließen.

Die mittelfristige Vision ist die Integration in die Berufsbildungssystematik vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Ein erstes Gespräch mit dem BBT ist terminiert. Ein weiterer Partner auf Bundesebene ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Auch mit dem BSV ist ein erstes Gespräch festgelegt.

Ein Blick in die Zukunft

Die «Praktische Ausbildung» ist ein Versuch, die Menschen mit einer Beeinträchtigung dort abzuholen, wo sie stehen. Eine professionelle Begleitung ermöglicht zudem, dass sie ihre Ressourcen besser erkennen und nutzen können.

Die «Praktische Ausbildung» soll im Rahmen eines Pilotprojektes ab Sommer 2007 angeboten werden. Gleichzeitig laufen die Bemühungen, die Partnerinnen und Partner (stärker) einzubeziehen.

Die Richtlinien sind noch im Prozess der Überarbeitung – viele Anregungen von der Fachtagung im April wurden von der Fachkommission aufgenommen und bei der Überarbeitung der Richtlinien berücksichtigt. Die aktuelle Version ist auf der Website von INSOS (www.insos.ch) erhältlich.

Ich beobachte, dass die Anforderungen an die Lernenden aller Ausbildungsgänge stetig steigen. Als Bildungsbeauftragte der INSOS ist es mir ein Anliegen, dass es in der Berufsbildung qualifizierende Bildungsgänge gibt, die in enger Zusammenarbeit mit der Praxis entstehen. Ich bezweifle aber, dass stetig steigende Anforderungen zwangsläufig die Qualität verbessern. Der ständig steigende Leistungsdruck, der Lernenden zugemutet wird und die erhöhten Anforderungen, die an sie gestellt werden, stimmen mich nachdenklich, und ich glaube, dass weniger oft mehr wäre.

*Susi Aeschbach
Bildungsbeauftragte INSOS
Schweiz
Bürglistrasse 11, 8002 Zürich
susi.aeschbach@insos.ch*

